
Philatelie

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 21.9.2021



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	5
2	Leistungsgegenstand	5
2.1	Artikel.....	5
2.2	Stempelung zu Sammelzwecken	5
2.3	Automatenwertzeichen.....	6
3	Bestellungen.....	6
3.1	Abonnement	6
3.2	Einzelbestellung.....	7
3.3	Lieferung	7
4	Sonderleistungen	8
4.1	Spezielle Wünsche	8
4.2	Sonderwünsche.....	8
5	Rücktrittsrecht.....	8
5.1	Rücktrittserklärung	8
5.2	Rücksendung durch den Kunden	9
5.3	Rückerstattung	9
6	Leistungsstörungen/Schadenersatz	9
6.1	Gewährleistung bei starker Beschädigung bzw. Schlechterfüllung.....	9
6.2	Leistungsverzug.....	9
6.3	Schadenersatzanspruch des Kunden.....	9
6.4	Ansprüche aus Stempelung.....	10
7	Entgelte.....	10
7.1	Artikel gemäß Punkt 2.1/Leistungsort Inland.....	10
7.2	Artikel gemäß Punkt 2.1/Leistungsort Ausland (EU und Drittland)	10
8	Zahlung	10
8.1	SEPA Einzugsverfahren	10
8.2	Zahlungsanweisung.....	11
8.3	Vorauszahlung	11
8.4	Kreditkartenzahlung.....	11



8.5	Konten der Post.....	11
9	Eigentumsvorbehalt.....	11
10	Umtausch	11
11	Sonderbestimmungen für Crypto stamps.....	11
11.1	Leistungsgegenstand	11
11.2	Verkauf von Crypto stamps.....	11
11.3	Erstbesitz an Crypto stamps	12
11.4	Rücktrittsrecht.....	12
11.5	Verfügung über die digitale Crypto stamp.....	12
11.6	Daten zur Crypto stamp	12
12	Höhere Gewalt.....	13
13	Kontaktstelle	13
13.1	Anfragen zu Abo und Bestellung.....	13
13.2	Anfragen zur Sonderstempelung	13
14	Datenschutz.....	13
15	Schlussbestimmung.....	13
16	Anwendbares Recht/Gerichtsstand	14
16.1	Anwendbares Recht.....	14
16.2	Gerichtsstand.....	14
17	ANHANG 1 – Codes	15
17.1	Artikel - Codes	15
17.2	Stempel - Codes	16
17.3	Spezielle Wünsche	16
17.4	Sonderwunsch - Codes	16
17.5	Abonnement - Codes.....	17
18	ANHANG 2 – Entgeltverzeichnis	17
18.1	Versandspesen innerhalb Österreichs.....	17
18.2	Versandspesen ins Ausland.....	18
18.3	Zu Pkt. 4.2 Sonderleistungen/Sonderwünsche.....	18

Philatelie Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 21.9.2021



1 Geltungsbereich

1.1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für sämtliche Bestellungen der angeführten Artikel der Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) im Rahmen von Abonnements und Einzelbestellungen sowie für die Stempelung von Postwertzeichen zu Sammelzwecken. („Gefälligkeitsstempelung“)

2 Leistungsgegenstand

2.1 Artikel

2.1.1 Folgende Artikel - vorbehaltlich allfälliger Änderungen, insbesondere betreffend Form, Größe und Gestaltung - können in beliebiger Kombination und Stückzahl auf Grundlage des jährlichen Ausgabeprogramms vom Kunden im Rahmen eines Abonnements oder einer Einzelbestellung (unter Angabe der in Anhang 1 verwendeten Codes) bestellt werden. Abonnenten werden am Ende jedes Kalenderjahres über das Ausgabeprogramm des Folgejahres - vorbehaltlich allfälliger Änderungen - informiert.

- Dauermarken
- Sonderpostmarken
- Sonderpostmarken mit Zuschlag
- Selbstklebende Dauermarken
- Selbstklebende Rollenmarken
- Blockausgaben
- Blockausgaben mit Zuschlag
- Kleinbögen mit und ohne Zuschlag
- Ersttagsbriefe
- Briefumschläge
- Postkarten
- Maximumkarten
- Jahreszusammenstellungen
- Jahrbuch-Sondereditionen
- Jahrgänge
- Gedenkblätter
- Abhandlungen
- Automatenwertzeichen
- Schwarzdruck - Quartalsabo
- Zusatzmarke Christkindl
- Marken.Edition 1
- Marken.Edition 4
- Marken.Edition 8
- Marken.Edition 20
- Marken.Edition 20 (selbstklebend)
- Münzen
- Sonstige philatelistische Belege und Zusatzartikel (teilweise nur bei Einzelbestellungen erhältlich)
- Dispensermarken (ausschließlich im Abo erhältlich)
- Crypto stamps (ausschließlich über Einzelbestellung erhältlich)

2.2 Stempelung zu Sammelzwecken

2.2.1 Gültige, unveränderte österreichische Postwertzeichen werden von der Post unentgeltlich zu Sammelzwecken gestempelt (sofern diese zur Stempelung geeignet sind). Als Postwertzeichen gelten lose Briefmarken, Automatenmarken,

Postkarten- und Briefumschläge mit Markeneindruck sowie sonstige mit Briefmarken versehene Belege (z.B. aus Papier oder Kartonage).

Die Entwertung erfolgt ausschließlich mit einem einzigen Stempelabdruck.

Der Mindestnominalwert für die Stempelung von Postwertzeichen ist das Entgelt für die Beförderungsleistung für das Produkt Brief S (lt. Produkt- und Preisverzeichnis (PPV) Prio-Sendung zu den AGB Brief National idgF) Ausnahme sind Ersttagsstempelungen bei Postwertzeichen-Neuausgaben mit Nennwerten unter dem Mindestnominalwert.

Die Post behält sich das Recht vor, die Stempelung ohne Angabe von Gründen abzulehnen; die Aufmachung der zu stempelnden Belege darf insbesondere nicht sittenwidrig sein und/oder gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Stempelung kann nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten in den Post-Geschäftsstellen erfolgen bzw. können die für die Stempelung geeigneten Artikel gem. Punkt 2.1 gestempelt bestellt werden.

2.2.2 Im Rahmen von Bestellungen werden Artikel mit dem Orts- und Tagesstempel Wien (bei einem Abonnement mit dem Datum des Ausgabetales und bei Einzelbestellungen mit dem Tagesdatum) geliefert, Ersttagsbriefe mit den offiziellen Sonderstempeln. Stempelwünsche unter Verwendung der in Anhang 1 angeführten Codes werden erfüllt, soweit dies beim Markenformat möglich ist.

In den Post-Geschäftsstellen erfolgen Stempelungen ausschließlich mit dem Orts- und Tagesstempel der jeweiligen Post-Geschäftsstelle. In Philatelie-Shops sowie Phila Punkten (Liste unter post.at/privat/briefmarken_und_philatelie_philatelie_shops.php) stehen auch Dauersonderstempel zur Verfügung.

2.2.3 Standardstempelung:

- Marken: Halbstempel H
- Marken in Vierer-, Sechser-, Achter und Zehnerblock gerissen: Zentrumstempel Z
- Ganzsachen: Linker Eckstempel L
- Kleinbögen/Blöcke werden je nach Aussehen gestempelt, es sind keine besonderen Stempelwünsche möglich.

2.2.4 Sonderstempelung:

Für jede Markenausgabe/Ganzsache gibt es passende offizielle Sonderstempel der Post am Ausgabetales. Wenn mehr als ein offizieller Sonderstempel pro Neuausgabe verwendet wird, tragen diese Sonderstempel Unterscheidungszeichen; der Sonderstempel mit der Ziffer 1 ist auf allen Ersttagsbriefen („FDC“), weitere offizielle Sonderstempel werden mit fortlaufenden Ziffern (2, 3, usw.) nummeriert und können als „FDS“ bestellt werden. Diese Sonderstempel sind nur beim



Sammler-Service, bei Sonderpostämtern und bei der zentralen Stempelstelle-Philatelie 1030 Wien erhältlich. Alle anderen Sonderstempel sind nur direkt bei Sonderpostämtern und der zentralen Stempelstelle-Philatelie 1030 Wien erhältlich.

Nachstempelfrist in der zentralen Stempelstelle-Philatelie: 14 Tage nach dem Verwendungstag (Datum) des jeweiligen Sonderstempels.

Auf Wunsch des Kunden werden die an die zentrale Stempelstelle-Philatelie zur Stempelung eingesendeten Postwertzeichen in einem Sammelumschlag weitergeleitet oder zurückgesendet, sofern vom Kunden ein mit der Anschrift versehenes sowie für die Versendung ausreichend frankiertes Kuvert beigelegt wurde.

Die zentrale Stempelstelle-Philatelie bearbeitet die Aufträge grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs. Eine bestimmte Frist für die Erledigung des Auftrags wird nicht gewährleistet; ebenso können kundenseitig angegebene Termine bis zu welchen die Rücksendung erfolgen soll, nicht gewährleistet werden.

2.3 Automatenwertzeichen

2.3.1 Automatenwertzeichen (im Folgenden „AWZ“) sind Briefmarken, die von einem speziellen Automaten der Post ausgedruckt werden. Angeboten werden zwei unterschiedliche Motive, die abwechselnd auf der Briefmarkenrolle - wobei jede 5. Marke auf der Rückseite fortlaufend nummeriert ist - gedruckt sind. Der Kunde erhält grundsätzlich AWZ mit einem Gesamtnominalwert entsprechend dem durch Einwurf in den Automaten gezahlten Entgelt gemäß 2.3.5.

2.3.2 Der Umtausch von AWZ mit dem einen Motiv in AWZ mit dem anderen Motiv sowie von AWZ in andere Briefmarkenwerte ist ausgeschlossen.

2.3.3 Automatenwertzeichen können weiters direkt beim Sammler-Service der Post bestellt bzw. abonniert (vgl. Pkt. 3) werden, wobei Automatenwertzeichen jeweils nur als Briefmarkenpärchen, d.h. eine Briefmarke je Motiv, abgegeben werden.

2.3.4 Sonderwünsche sind nicht möglich.

2.3.5 Entgelt

Mindesteinwurfbetrag:	€ 0,85
Maximaleinwurfbetrag:	€ 20,00
Mindestbestellwert:	€ 1,70

Die Entgelte von im Inland gültigen Briefmarken zum aufgedruckten Wert sind umsatzsteuerfrei.

3 Bestellungen

Bestellungen von Artikeln gemäß Punkt 2.1 können in Form von Punkt 3.1 oder 3.2 erfolgen.

Bei Erstbestellung eines Kunden, der Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes idjgF ist und deren Gesamtwert € 250,00 übersteigt, ist eine Vorauszahlung gemäß Pkt. 8.3 erforderlich.

3.1 Abonnement

3.1.1 Vertragsabschluss/Vertragsänderungen

Der Antrag auf Abschluss eines Abonnements ist vom Kunden an die Österreichische Post AG, Sammler-Service, 1210 Wien, Steinheilgasse 1, (im Folgenden „Sammler-Service“), zu richten. Das erforderliche Formblatt für den Vertragsabschluss („Abo-Bestellschein“) ist über Anfrage beim Sammler-Service und in allen Postfilialen erhältlich bzw. im Internet unter post.at/philatelie abrufbar. Die Post erledigt den Antrag innerhalb von 6 Wochen ab Einlangen entweder durch Übermittlung eines entsprechenden Vertrages (samt Kundennummer) oder durch schriftliche Bekanntgabe jener Umstände, die dem Abschluss eines Vertrages entgegenstehen. Innerhalb dieser Bearbeitungsfrist ist der Kunde an seinen Antrag gebunden. Das Abonnement kann vom Kunden jederzeit in Bezug auf Versandart, bestellte Artikel, Bestellmenge geändert werden. Das Abonnement gilt ab dem in der Abonnement-Änderungsbestätigung, die vom Sammler-Service an den Kunden übermittelt wird, angeführten Zeitpunkt als geändert; dies gilt jedoch nur unter der Maßgabe, dass Abonnement-Änderungswünsche für einen bestimmten Termin nur berücksichtigt werden können, wenn sie spätestens 6 Wochen vor diesem Termin beim Sammler-Service einlangen.

3.1.2 Pflichten der Post

Die Post verpflichtet sich, alle im Abonnement bestellten Artikel an den Kunden in der vom Kunden gewählten Versandart gemäß Punkt 3.1.3 zu liefern. Die bestellten Stückzahlen sind garantiert. Innerhalb einer Artikel-Gattung können aber keine unterschiedlichen Stückzahlen geliefert werden - Ausnahme: zusätzlich zu einem gültigen Sondermarken-Abonnement können von den Sondermarken EUROPA (M1), Tag der Briefmarke (M2) und Weihnachten (M3) eine höhere Stückzahl bestellt werden.

3.1.3 Versandarten/-termine

- Vorbezugstag: Es werden nur postfrische oder ausschließlich in gestempelter Form erhältliche Artikel geliefert. Die Lieferung wird am offiziellen Vorbezugstag versendet (ca. 10 Lieferungen im Jahr). Die postfrischen Marken sind noch nicht frankaturgültig.



- Monatlich: Alle Ausgaben eines Vorbezugstages (ca. 5 Marken) werden gesammelt nach dem letzten Ausgabetag geliefert (ca. 12 Lieferungen im Jahr). Diese Abonnements können alle Artikel postfrisch oder gestempelt umfassen.
- Vierteljährlich: Ein Vierteljahr umfasst ca. ein Viertel aller Neuerscheinungen des Jahres. Die Lieferungen erfolgen im Abstand von ca. 3 Monaten.
- Halbjährlich: Ein Halbjahr umfasst ca. die Hälfte aller Neuerscheinungen des Jahres. Die Lieferung erfolgt im Zeitraum zwischen Juni und August (1.Halbjahr) bzw. zwischen November und Dezember (2.Halbjahr).

3.1.4 Vertragsdauer/(Teil-) Kündigung

Das Abonnement gilt mit Übermittlung des dem Abo-Bestellschein des Kunden entsprechenden Vertrages an den Kunden als auf unbestimmte Zeit geschlossen („Vertragsabschluss“) und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Kunde verzichtet für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsabschluss auf die Geltendmachung seines ordentlichen Kündigungsrechts.

Das Recht der Vertragsparteien, das Abonnement aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn:

- der Kunde entsprechend dem Abonnement gelieferte Artikel oder Teilmengen davon nicht annimmt. Die Post hat das Recht, das Abonnement im Ausmaß des vom Kunden nicht übernommenen Teils zu kündigen;
- der Kunde das ihm entsprechend seiner Bestellung in Rechnung gestellte Entgelt nicht fristgerecht zahlt.

Eventuelle Restguthaben nach einer Kündigung des Abonnements werden ausschließlich in Form von Briefmarken rückerstattet.

3.1.5 Dispensermarken-Abonnement

Dieses Abonnement beinhaltet den Bezug aller während der vereinbarten Vertragsdauer erscheinenden Dispensermarken (jeweils 3 Stück pro Motiv und Nominalwert) zu ihrem jeweiligen Nominalwert. Die Lieferung erfolgt quartalsweise. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Pkt. 3.

3.1.6 Marken Editionen-Abonnement

Dieses Abonnement beinhaltet den Bezug der während der Vertragslaufzeit erscheinenden jeweiligen Marken Edition (jeweils 1 Stück) zu ihrem jeweiligen Nominalwert. Das Marken Edition 1 Herbarium Abonnement beinhaltet den Bezug der während der Vertragslaufzeit erscheinenden Marken Edition (jeweils 5 Stück unterschiedlicher Motive) zu ihrem jeweiligen Nominalwert. Die

Lieferung erfolgt quartalsweise. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Pkt. 3.

- 3.1.7 Die Post behält sich das Recht vor, die Abonnements gem. Pkt. 3.1.5 und 3.1.6 ohne weitere Vorankündigung jederzeit einzustellen. Bereits im Voraus bezahltes Entgelt wird diesfalls dem Kunden rückerstattet.

3.2 Einzelbestellung

- 3.2.1 Einzelne Artikel aus der Vorratsliste bzw. auf Anfrage beim Sammler-Service oder aus dem jeweils gültigen Markenausgabeprogramm können – unabhängig von einem Abonnement – beim Sammler-Service bestellt werden, solange der Vorrat reicht. Artikel für einen bestimmten Termin müssen spätestens 6 Wochen vor diesem Termin bestellt werden.

- 3.2.2 Bei der Zahlungsart „Vorauszahlung“ gemäß Punkt 8.3 muss das Entgelt für die einzeln bestellten Artikel spätestens 6 Wochen vor dem bestimmten Termin auf einem der im Punkt 8.5. angeführten Konten der Post unter Angabe seiner Kundennummer eingegangen sein. Bestellungen per SEPA-Lastschriftverfahren (SEPA CORE) bzw. SEPA-Firmenlastschriftverfahren (SEPA B2B) oder mit Zahlungsanweisung werden spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestellung, bei Vorauszahlung erst nach Eingang der Zahlung auf dem Bankkonto der Post abgefertigt.

- 3.2.3 Für alle Bestellungen, die im Internet im Online Shop der Post getätigt werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Shopping.

3.3 Lieferung

- 3.3.1 Lieferungen im Inland erfolgen standardmäßig als nicht eingeschriebene Eco-Briefsendungen an die Lieferadresse des Kunden, außer der Kunde verlangt, dass die Lieferungen gegen zusätzliches Entgelt als eingeschriebene Prio-Sendung zu erfolgen haben (Ausnahme: Lieferungen mit Artikeln im Bestellwert von mehr als € 75,00 werden jedenfalls als eingeschriebene Prio-Sendung versendet).

- 3.3.2 Lieferungen ins Ausland erfolgen standardmäßig als nicht eingeschriebene „Non Priority“-Briefsendungen an die Lieferadresse des Kunden, außer der Kunde verlangt, dass die Lieferungen gegen zusätzliches Entgelt eingeschrieben und/oder „Priority“ zu erfolgen haben (Ausnahme: Lieferungen mit Artikeln im Nominalwert von mehr als € 75,00 werden jedenfalls eingeschrieben versendet).

- 3.3.3 Artikel, die aus technischen Gründen wie z.B. Größe nicht gemeinsam verpackt werden können, werden getrennt geliefert; hier werden nur einmalig Versandkosten verrechnet.



4 Sonderleistungen

Die Post bietet als Sonderleistungen - ausschließlich für Artikel gemäß Punkt 2.1 - unter Verwendung der im Anhang 2 angeführten Codes die unentgeltlichen „Speziellen Wünsche“ (Punkt 4.1) und die entgeltpflichtigen „Sonderwünsche“ (Punkt 4.2) an; dabei werden die bestellten Marken auf verschiedene Arten vorbereitet.

4.1 Spezielle Wünsche

Spezielle Wünsche sind unter Verwendung der in Anhang 1 verwendeten Codes zu bestellen. Als Stückzahl bei blockförmig gerissenen Marken ist die Anzahl der Blockwünsche anzugeben (z.B.: 4 Marken als Vierer-block: 1 V). Spezielle Wünsche werden nur erfüllt, sofern dies möglich und für die Post nicht mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

4.2 Sonderwünsche

Sonderwünsche sind unter Verwendung der in Anhang 1 verwendeten Codes zu bestellen. Bei Bestellung von Sonderwünschen im Rahmen eines Abonnements ist die Post verpflichtet, diese, sofern sie vom Kunden mindestens 6 Wochen vor Liefertermin bestellt wurden, zu erfüllen. Bei Einzelbestellungen mit Sonderwünschen erfüllt die Post diese, sofern dies möglich und für die Post nicht mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

5 Rücktrittsrecht

5.1 Rücktrittserklärung

Ist der Kunde ein Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) idjgF, kann er binnen 14 Tagen ab dem Tag an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg (Abonnementvertrag) beginnt die Frist zum Rücktritt mit dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter die erste Ware in Besitz genommen hat.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde die Post (Österreichische Post AG, Sammler-Service, Steinheilgasse 1, 1210 Wien, Österreich, Tel. national: 0800 100 197; Fax: +43 (0) 577 67 - 95195; E-Mail: sammler-service@post.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss vom Vertrag zurückzutreten, informieren. Der Kunde kann dafür das zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist aus.



5.2 Rücksendung durch den Kunden

Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind die Waren vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab Abgabe der Rücktrittserklärung zurückzusenden oder zurückzugeben an:

Österreichische Post AG

Sammler-Service
Steinheilgasse 1
1210 Wien

Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Ware vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet. Die Kosten der Rücksendung der Artikel an das Sammler-Service trägt der Kunde.

Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Kunde nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

5.3 Rückerstattung

Die Post wird dem Kunden alle Zahlungen, die sie erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von der Post angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Rücktrittserklärung auf dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, zurückzahlen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Post behält sich vor, die Rückzahlung zu verweigern, bis sie die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Kunde den Nachweis über die Rücksendung der Waren erbracht hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

6 Leistungsstörungen/Schadenersatz

Werden bestellte Artikel (insbesondere in Bezug auf Bestellmenge, entgeltpflichtige Sonderleistungen, Qualität) abweichend von der Bestellung oder überhaupt nicht geliefert, so hat der Kunde das Recht, Gewährleistungsansprüche gemäß Punkt 6.1 oder Nichterfüllungsansprüche gemäß Punkt 6.2 und/oder Schadenersatzansprüche gemäß Punkt 6.3 geltend zu machen.

6.1 Gewährleistung bei starker Beschädigung bzw. Schlechterfüllung

6.1.1 Schlechterfüllung

Werden bestellte Artikel (insbesondere in Bezug auf Bestellmenge, entgeltpflichtige Sonderleistungen, Qualität) nicht der Bestellung entsprechend geliefert (Schlechterfüllung), so kann der Kunde, ausschließlich hinsichtlich der von der Bestellung abweichenden Artikel eine erneute Lieferung

verlangen. Ist dies unmöglich oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so kann die Post, sofern der Kunde das Entgelt bereits gezahlt hat, das Entgelt für den Teil der Bestellung, der beschädigt oder abweichend von der Bestellung geliefert worden ist, rückerstatten. Die mangelhaften Artikel sind vom Kunden Zug um Zug an das Sammler-Service zurückzusenden. Daneben bestehen, soweit faktisch möglich, die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsbefehle, nämlich Preisminderung und Verbesserung.

6.1.2 Gewährleistungsanspruch

Der Gewährleistungsanspruch gemäß Punkt 6.1.1 muss von Verbrauchern binnen 2 Jahren und von Unternehmern iSd § 1 UGB binnen 6 Monaten gerichtlich geltend gemacht werden; die Frist beginnt mit dem Werktag (ausgenommen Samstag), der dem Liefertermin folgt.

6.1.3 Handelsgeschäft (Unternehmergeschäft)

Erfolgt die Lieferung für den Kunden im Rahmen eines Unternehmergeschäftes, so hat er die starke Beschädigung, die Verzögerung und die Nichterfüllung der Post unverzüglich schriftlich anzuzeigen; unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Lieferung als ordnungsgemäß erbracht (§§ 377, 378 UGB).

6.2 Leistungsverzug

Werden bestellte Artikel nicht zeitgerecht an den Kunden geliefert, befindet sich die Post somit im (objektiven) Leistungsverzug, kann der Kunde, ausschließlich hinsichtlich der nicht gelieferten Artikel eine erneute Lieferung verlangen; ist dies unmöglich oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, so kann die Post, sofern der Kunde das Entgelt bereits gezahlt hat, das Entgelt für den Teil der Bestellung, der nicht geliefert worden ist, rückerstatten.

6.3 Schadenersatzanspruch des Kunden

6.3.1 Die Post haftet dem Kunden für von ihr oder ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnenden Personen verursachte Schäden, insbesondere durch nicht zeitgerechte Lieferung oder Schlechterfüllung, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt gegenüber Verbrauchern iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht entstehen.

6.3.2 Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist, sofern Schäden durch ein fahrlässiges Handeln der Post entstanden sind, ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht gegenüber Verbrauchern iSd § 1 KSchG für grobe Fahrlässigkeit.



6.3.3 Werden bestellte Artikel abweichend von der Bestellung im Sinne von Punkt 6.1 oder nicht zeitgerecht im Sinne von Punkt 6.2 an den Kunden geliefert, so kann der Kunde ausschließlich hinsichtlich der mangelhaften bzw. nicht gelieferten Bestellung eine erneute Lieferung verlangen; ist dies unmöglich oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, so kann die Post, sofern der Kunde das Entgelt bereits gezahlt hat, das Entgelt für diesen Teil der Bestellung zurückerstatten, der abweichend von der Bestellung oder nicht zeitgerecht geliefert worden ist; die Haftung ist gemäß Punkt **Fehler!**
Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.4 beschränkt.

6.3.4 Haftung für Schäden aus Beschädigung, Verzögerung und Nichtlieferung einer Lieferung besteht nur bis zur Höhe des für die jeweilige Bestellung entrichteten Entgelts und ist, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, jedenfalls mit € 75,00 beschränkt.

6.3.5 Schadenersatzrechtliche Ansprüche auf Entgeltrückerstattung wegen mangelhafter oder nicht zeitgerechter Lieferung der bestellten Artikel sowie sonstige Schadenersatzansprüche sind innerhalb von vier Wochen ab dem der Lieferung folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) bzw. dem spätest möglichen Liefertermin folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) schriftlich beim Sammler-Service (siehe Pkt. 11) geltend zu machen.

6.4 Ansprüche aus Stempelung

6.4.1 Gewährleistungsansprüche bestehen mangels Entgeltlichkeit der Leistung nicht.

6.4.2 Die Post haftet dem Kunden für von ihr oder ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnenden Personen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Post haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden; dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern iSd § 1 KSchG für Personenschäden und Schäden an Sachen, die die Post zur Bearbeitung übernommen hat. Die Haftung ist, sofern dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, mit dem Nominalwert des gestempelten Postwertzeichens beschränkt. Eine darüberhinausgehende Haftung der Post, insbesondere für entgangenen Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche sind innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der gestempelten Postwertzeichen schriftlich beim Sammlerservice der Österreichischen Post AG (siehe Pkt. 11) geltend zu machen.

7 Entgelte

Das detaillierte Entgeltverzeichnis findet sich im Anhang 2.

7.1 Artikel gemäß Punkt 2.1/Leistungsort Inland

Das Entgelt pro Bestellung setzt sich zusammen aus den Preisen der einzelnen Artikel (Nominalwerte bzw. Verkaufspreise) zzgl. des Entgelts für die bestellten entgeltspflichtigen Sonderleistungen sowie allfälliger Versandkosten.

Die Entgelte gemäß Anhang 2 verstehen sich als Bruttoentgelte, d.h. inklusive aller gesetzlich geschuldeter Abgaben und Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer, soweit es sich um steuer-pflichtige Umsätze/ Leistungen iSd UStG 1994 handelt.

7.2 Artikel gemäß Punkt 2.1/Leistungsort Ausland (EU und Drittland)

Bei Lieferungen in das Ausland (EU und Drittland) richtet sich die Höhe des Bruttoentgeltes nach dem Ort der Leistung (6. MwSt-RL [77/388/EWG]) und der anzuwendende Steuersatz nach den Vorschriften der jeweiligen nationalen Umsatzsteuergesetzgebung.

8 Zahlung

Ein Zahlungsverzug beginnt – sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde – wenn binnen 14 Kalendertagen ab Fälligkeit keine entsprechende Zahlung bei der Post eingelangt ist. Die Post behält sich das Recht vor, Mahn- und Inkassospesen, insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten zu verrechnen und/oder Lieferungen einzustellen.

Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungszieles ist die Post berechtigt, unter Vorbehalt eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idGF p.a. zu verrechnen; als Bemessungsgrundlage gilt der nach Ablauf des Zahlungsziels offene Rechnungsbetrag.

8.1 SEPA Einzugsverfahren

Der Kunde erteilt der Post die Ermächtigung, bis auf Widerruf ca. 2 Tage nach dem Versendungsstag einer Lieferung den jeweiligen Rechnungsbetrag von dem angegebenen Bankkonto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts im Rahmen eines SEPA Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) abzubuchen. Die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post erfolgt spätestens einen Tag vor Abbuchung. Der Kunde ist verpflichtet, für eine die Abbuchung des jeweiligen Rechnungsbetrages ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen. Der Kunde kann sich im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA Core) innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung ohne Begründung Einspruch erheben. Änderungen der Bankverbindung sind dem Sammler-Service rechtzeitig bekannt zu geben. Die offene Lieferung wird in weiterer Folge wie eine unbezahlte Lieferung mit Rechnung behandelt (siehe Punkt 8.2).



Der Kunde ist verpflichtet, das gegenüber der Post erteilte Mandat aufrecht zu halten und nicht zu widerrufen sowie für eine für die Abbuchung des jeweiligen Rechnungsbetrages ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen.

8.2 Zahlungsanweisung

Diese Zahlungsart ist nur in Österreich und Deutschland möglich. Vermerke auf Zahlungsanweisungen können nicht berücksichtigt werden, da diese automatisch verarbeitet werden. Das Entgelt ist am Tag der Postaufgabe der bestellten Lieferung fällig (Datum des Postaufgabestempels).

Eine Lieferung an Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes idjgF kann nur bis zu einem Gesamtwert von € 500,00 mit Zahlungsanweisung erfolgen; bei einem darüber hinaus gehenden Wert ist eine Vorauszahlung (gemäß Punkt 8.3) erforderlich.

8.3 Vorauszahlung

Bevor eine Bestellung versendet wird, muss das Entgelt bereits auf einem Konto der Post (Bankkonto) gemäß Punkt 8.5 eingelangt sein:

Zahlungen sind mittels Banküberweisung auf ein Bankkonto der Post gemäß Punkt 8.5 möglich. Es können Überweisungs- oder Bankspesen anfallen, die der Kunde selbst zu tragen hat.

8.4 Kreditkartenzahlung

8.4.1 Weltweit ist die Zahlung mit VISA, Master-Card oder Diners-Card möglich, wenn der Kunde dazu die Genehmigung erteilt hat. Es wird ca. 2 Tage nach dem Versendungsstag einer Lieferung nur exakt der für die fällige Lieferung offene Rechnungsbetrag eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine den Einzug des jeweiligen Rechnungsbetrages ausreichende Deckung der angegebenen Karte zu sorgen.

8.4.2 Zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. der Fakturierung (bei Abonnenten) muss die Kreditkarte noch mindestens einen weiteren Monat gültig sein.

8.5 Konten der Post

Der Kunde kann Vorauszahlungen bzw. Zahlungen auf folgendes Konto der Post tätigen.

**BIC: BAWAATWW, IBAN:
AT966000000007500015.**

9 Eigentumsvorbehalt

Die Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Post.

10 Umtausch

Ein Umtausch von im Wege der Einzelbestellung zu Sammelzwecken bei der Post erworbenen Briefmarken, die mit Währungen gekennzeichnet sind, die keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr sind (z.B. Schilling oder Kronen), in gültige Euro-Briefmarken ist ausgeschlossen.

Ein Umtausch von gestempelten Postwertzeichen in ungestempelte Postwertzeichen ist ebenso wie eine Erstattung des Wertes der gestempelten Postwertzeichen ausgeschlossen.

11 Sonderbestimmungen für Crypto stamps

11.1 Leistungsgegenstand

Die Post bietet ihren Kunden den Erwerb sogenannter 'Crypto stamps' an. Bei Crypto stamps handelt es sich um eine physische Marke, die von der Post herausgegeben wird, und die als Zeichen für die Entrichtung von Entgelten für Postdienste gilt ("**physische Crypto stamp**"). Darüber hinaus ist mit der physischen Crypto stamp ein Token auf einer Blockchain dergestalt verbunden, dass (i) der zur Verfügung über den Token auf der Blockchain erforderliche private Schlüssel bei der physischen Crypto stamp sichtgeschützt vermerkt ist und (ii) die Token-ID sichtbar auf der physischen Crypto stamp abgedruckt ist ("**digitale Crypto stamp**"). Die physische Crypto stamp wird mit einem NFC-Chip ausgeliefert, der auf eine Website der Post führt, um die Echtheit der Crypto stamp zu verifizieren.

11.2 Verkauf von Crypto stamps

Crypto stamps werden über folgende Verkaufskanäle der Post vertrieben: (i) online über den OnChainStore der Post, derzeit abrufbar unter crypto.post.at/onchainshop, (ii) online unter crypto.post.at, (iii) in den eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen, und (iv) über den Sammler Service, erreichbar unter der Anschrift Österreichische Post AG, Sammler-Service, Steinheilgasse 1, 1210 Wien, Österreich, telefonisch unter +43 800 100 197, per Fax unter +43 577 67 95195, oder per E-Mail unter sammler-service@post.at. Sofern Crypto stamps im



Vorverkauf erworben werden, erfolgt die Lieferung erst mit Ende des Vorverkaufs.

11.3 Erstbesitz an Crypto stamps

Die Post leistet keine Gewähr für den Erwerb von Crypto stamps über andere als jene in Punkt 11.2 genannten Verkaufskanäle der Post. Werden physische Crypto stamps über andere als jene in Punkt 11.2 genannten Verkaufskanäle bezogen, ist nicht sichergestellt, dass der für die Verfügung über die digitale Crypto stamp sichtgeschützt vermerkte private Schlüssel keiner anderen Person bekannt ist. Nur der Erstbesitz bei Erwerb über die Verkaufskanäle der Post gewährleistet den Erwerb der physischen und digitalen Crypto stamp.

11.4 Rücktrittsrecht

Ist der Käufer ein Verbraucher im Sinne des KSchG, kann er entsprechend Punkt 5 dieser AGB von seiner Vertragserklärung zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt gemäß § 18 Abs 1 Z 8 FAGG, sobald der Verbraucher die Verpackung der Crypto stamp öffnet und damit die Möglichkeit hat, die mit der physischen Crypto stamp verbundene Software-Komponente einzusehen, nämlich die digitale Crypto stamp. Alleine der Umstand, dass die Echtheit einer Crypto stamp ein- oder mehrfach geprüft wurde, berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

11.5 Verfügung über die digitale Crypto stamp

Jede physische Crypto stamp wird mit einem verdeckten privaten Schlüssel ausgeliefert, um Zugriff über die mit der physischen Crypto stamp verbundene digitale Crypto stamp auf der Blockchain zu erlangen. Um die digitale Crypto stamp zu übertragen, ist eine Transaktion auf der Blockchain durchzuführen. Bei jeder Transaktion auf der Blockchain fallen Transaktionsgebühren an.

Bei Transaktionsgebühren handelt es sich um Beträge, die für die Aufzeichnung einer Transaktion auf der Blockchain von einer Person selbst gegenüber Dritten ausgelobt werden. Transaktionsgebühren erhält nicht die Post, sondern jene Person, die eine Transaktion auf der Blockchain festhält. Die Höhe der Transaktionsgebühr richtet sich unter anderem nach der Auslastung der jeweiligen Blockchain. Die Höhe der ausgelobten Transaktionsgebühr wird dabei von der die Transaktion beabsichtigenden Person selbst festgelegt. Ist die ausgelobte Transaktionsgebühr zu gering, besteht das Risiko, dass die Transaktion nicht durchgeführt wird. Ist die ausgelobte Transaktionsgebühr zu hoch, besteht das Risiko einer Überzahlung. Mit Aufzeichnung der Transaktion in der Blockchain ist der ausgelobte Betrag fällig und kann nicht mehr zurückgefordert werden. Die Post ersetzt keine Transaktionsgebühren.

11.6 Daten zur Crypto stamp

Crypto stamp 1

Name	Crypto stamp 1
Auflage	150.000 Stück
Gesamt	
Motiv(e)	Einhorn
Farbe(n)	rot, gelb, blau, grün, schwarz
Verteilung	schwarz: 78.500 Stück grün: 40.000 Stück blau: 20.000 Stück gelb: 10.000 Stück rot: 1.500 Stück
Preis	EUR 6,90
Blockchain	Ethereum
Token-Standard	ERC 721
Crypto stamp Smart Contract	cs1.cryptostamp.eth

Crypto stamp 2

Name	Crypto stamp 2
Auflage	240.000 Stück
Gesamt	
Motiv(e)	Lama, Honigdachs, Panda, Doge
Farbe(n)	rot, gelb, blau, grün, schwarz
Verteilung	schwarz: 125.600 Stück grün: 64.000 Stück blau: 32.000 Stück gelb: 16.000 Stück rot: 2.400 Stück
Preis	EUR 7,00
Blockchain	Ethereum
Token-Standard	ERC 721
Crypto stamp Smart Contract	cs2.cryptostamp.eth

Crypto stamp 3.0

Name	Crypto stamp 3.0
Auflage	100.000 Stück
Gesamt	
Motiv(e)	Wal
Farbe(n)	rot, gelb, blau, grün, schwarz
Verteilung	schwarz: 52.333 Stück grün: 26.667 Stück blau: 13.333 Stück gelb: 6.667 Stück rot: 1.000 Stück
Preis	EUR 9,90
Blockchains	Ethereum, xDai
Token-Standard	ERC 721
Crypto stamp Smart Contract	cs3.xdai.cryptostamp.eth



Crypto stamp 3.1

Name	Crypto stamp 3.1
Auflage	140.000 Stück
Gesamt	
Motiv(e)	Katze und Rhino
Farbe(n)	rot, gelb, blau, grün, schwarz
Verteilung	schwarz: 73.266 Stück grün: 37.334 Stück blau: 18.666 Stück gelb: 9.334 Stück rot: 1.400 Stück
Preis	EUR 9,90
Blockchains	Ethereum, xDai
Token-Standard	ERC 721
Crypto stamp Smart Contract	cs3_1.xdai.cryptostamp.eth

12 Höhere Gewalt

- 12.1 Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilfen bedient, nicht einzustehen und kommen allfällige Pönalen und Leistungsfristen nicht zur Anwendung, wenn die Nicht- oder Schlechterfüllung auf einem außerhalb ihres Einflussbereiches liegenden Hinderungsgrund beruht und von ihr nicht erwartet oder zugemutet werden konnte, den Hinderungsgrund bereits bei Vertragsabschluss vorauszusehen oder den Hinderungsgrund oder seine Folgen zu vermeiden oder zu überwinden. Der Hinderungsgrund gilt als eingetreten, wenn der Hinderungsgrund unmittelbar, insbesondere durch Betriebsschließung (bundesweit oder regional), Quarantänemaßnahmen, etc. oder mittelbar, insbesondere die Vertragserfüllung durch die Post vereitelt oder unmöglich macht.
- 12.2 Als Hinderungsgrund, der die Post von einer Haftung befreit, gelten insbesondere Arbeitskämpfe/Streiks, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen auch bedingt durch Erderwärmung (wie Stürme, Erdbeben, Hochwasser, etc.), Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Stromausfall, Ausfall von technischen Einrichtungen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Hinderungsgründe, die die Post für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren (Haupt- und/oder Neben-) Leistungspflichten befreit.
- 12.3 Die Post wird im Rahmen des Zumutbaren den Kunden unverzüglich über den Eintritt des Hinderungsgrundes schriftlich per E-Mail in Kenntnis setzen. Der Kunde wird von seiner Leistungspflicht im selben Ausmaß wie die Post befreit.

- 12.4 Der Vertrag kann von der Post außerordentlich gekündigt werden, wenn insbesondere
- die Vertragsfortsetzung wegen eines Hinderungsgrundes (wie oben beschrieben) für die Post unzumutbar ist, d.h. der Hinderungsgrund den Wegfall wesentlicher Geschäftsgrundlagen bewirkt, oder
 - zwischen den Vertragsparteien über die Vertragsfortführung keine Einigkeit binnen angemessener Frist – längstens binnen 21 Tagen – erzielt werden kann, oder
 - die Dauer des Hinderungsgrundes für die Post nicht vorhersehbar ist.

Der Vertrag wird mit Zugang der außerordentlichen Kündigung beendet.

13 Kontaktstelle

13.1 Anfragen zu Abo und Bestellung

Bei allfälligen Fragen bezüglich Abo oder Bestellungen können sich Kunden an folgende Stelle unter Angabe ihrer Kundennummer wenden:

Österreichische Post AG

Sammler-Service

Steinheilgasse 1

1210 Wien

Österreich

Fax: +43 (0) 57767 95195

Telefon: +43 (0) 57767 95095

(gebührenfrei in Österreich: 0800 100 197)

E-Mail: sammler-service@post.at, stamps@post.at

Internet: post.at, post.at/philatelie

13.2 Anfragen zur Sonderstempelung

Bei allfälligen Fragen bezüglich Sonderstempelungen können sich Kunden an folgende Stelle unter Angabe der Kundennummer wenden:

Österreichische Post AG

Zentrale Stempelstelle-Philatelie

Rochusmarkt 1

1030 Wien

Österreich

Telefon: +43 (0) 664 624 2794

E-Mail: pa.1006.zentralestempelstelle@post.at

14 Datenschutz

Die vom Kunden angegebenen Daten werden von der Post zum Zwecke der Geschäftsabwicklung verarbeitet und hierfür auch an den oder die notwendigen Geschäftspartner übermittelt.

15 Schlussbestimmung

Erklärungen des Kunden: Sämtliche terminabhängigen Erklärungen des Kunden an die Post, insbesondere Einzelbestellungen gemäß Punkt 3.2, Änderungen gemäß Punkt 3.1.1, Spezielle Wünsche bzw. Sonderwünsche für bestimmte Termine gemäß Punkt 4, Kündigungen gemäß Punkt



3.1.4, müssen gegenüber dem Sammler-Service erfolgen. Als rechtzeitig erfolgt gilt die Erklärung, wenn das Datum des Poststempels spätestens der jeweils relevante „Stichtag“ ist.

Ansonsten wird, soweit keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen, als ausschließlicher Gerichtsstand das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

16 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

16.1 Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertrag gilt, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

16.2 Gerichtsstand

Bei Klagen gegen Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung zuständig.



17 ANHANG 1 – Codes

17.1 Artikel - Codes

Artikel		Code
Abhandlungen	*	ABH
Automatenwertzeichen	*	AWZ
Automatenwertzeichen Satz klein	*	AWZ-1
Automatenwertzeichen-Reco	*	AWZ-2
Automatenwertzeichen-Reco Ausland	*	AWZ-5
Automatenwertzeichen-Satz Ausland	*	AWZ-4
Automatenwertzeichen-Satz groß	*	AWZ-3
Blockausgaben	*	BL
Blockausgaben mit Zuschlag	*	BLZ
Briefumschläge	*	BU
Dauermarken		FM
Dauermarken selbstklebend 10er	*	BMS10
Dauermarken selbstklebend Markenheft 4er	*	BMS4
Dispensermarken 1	*	DP1
Dispensermarken 2	*	DP2
Dispensermarken 3	*	DP3
Dispensermarken 4	*	DP4
Ersttagsbriefe (Sonderstempel mit der Ziffer 1)	*	FDC
Ersttagsbriefe (weitere Sonderstempel ab Ziffer 2)	*	FDS
Gedenkblätter	*	GB
Jahrbuch-Sondereditionen	*	JB
Jahreszusammenstellungen	*	JZ
Jahrgänge	*	JG
Kleinbögen mit Zuschlag		KBZ
Kleinbögen ohne Zuschlag		KB
Marken Edition 1	*	ME1
Marken Edition 4		ME4
Marken Edition 8	*	ME8
Marken Edition 20	*	ME20
Marken Edition 20 selbstklebend	*	ME20SK
Maximumkarten	*	MX
Münzen	*	MÜNZ
Numisbriefe	*	NUMIS
Nur Abhandlungen ohne Marken	*	ABS
Postkarten	*	PK
Schwarzdruck	*	SD
Sonderpostmarken		SM
Sonderpostmarken mit Zuschlag		SMZ
Sonderpostmarken selbstklebend	*	SMSK
Zusatzmarke Christkindl	*	LZ
Zusatzmenge Motiv Europa		M1
Zusatzmenge Motiv Tag der Briefmarke		M2
Zusatzmenge Motiv Weihnachten		M3



17.2 Stempel - Codes

Code		Beschreibung
H	Halbstempel	Standardstempel am unteren Rand, Datum lesbar
V	Vollstempel	Stempel über dem ganzen Markenbild
L	Linker Eckstempel	Standardstempel bei FDC
R	Rechter Eckstempel	Stempel am rechten Eckrand, Datum lesbar
Z	Zentrumstempel	Bei Marken in Blockform in der Mitte gemeinsam

17.3 Spezielle Wünsche

(nicht möglich bei mit * gekennzeichneten Artikeln Pkt. 15.1)

Code	Beschreibung	Ohne Sonderwunsch ohne Entgelt
E	Standard	Einzelstück/keine besonderen Wünsche
EW	Einzelstück waagrecht	Ab 2 Marken waagrecht zusammenhängend
ES	Einzelstück senkrecht	Ab 2 Marken senkrecht zusammenhängend
V	Viererblock	4 Marken, als Block gerissen
SW	Sechserblock waagrecht	6 Marken als waagrechter Block gerissen
SS	Sechserblock senkrecht	6 Marken als senkrechter Block gerissen
AW	Achterblock waagrecht	8 Marken als waagrechter Block gerissen
AS	Achterblock senkrecht	8 Marken als senkrechter Block gerissen
ZW	Zehnerblock waagrecht	10 Marken als waagrechter Block gerissen
ZS	Zehnerblock senkrecht	10 Marken als senkrechter Block gerissen
B	Bogen	Ein ganzer Bogen bzw. alle Marken ungetrennt

17.4 Sonderwunsch - Codes

(nicht möglich bei mit * gekennzeichneten Artikeln Pkt. 15.1)

Zum Entgelt siehe Anhang 2, Punkt 16.3

Code	Beschreibung	
E	Eckrandstück	Eckrandstück je nach Verfügbarkeit
ERO	Ecke rechts oben	
ELO	Ecke links oben	
ERU	Ecke rechts unten	
ELU	Ecke links unten	
RO	Rand oben	
RU	Rand unten	
RR	Rand rechts	
RL	Rand links	
TO	Bogenteil oben	ab 15 Marken, Gesamt-Stückzahl muss eingetragen werden
TU	Bogenteil unten	ab 15 Marken, Gesamt-Stückzahl muss eingetragen werden
TR	Bogenteil rechts	ab 15 Marken, Gesamt-Stückzahl muss eingetragen werden
TL	Bogenteil links	ab 15 Marken, Gesamt-Stückzahl muss eingetragen werden
DIV	Andere Wünsche	



17.5 Abonnement - Codes

Code	Abonnement-Art
	Motivabo (Sondermarken)
M10	Geschichte/Religion/Gesellschaft
M20	Kunst/Kultur/Architektur
M30	Sport/Natur/Sehenswürdigkeiten
M40	Technik/Wirtschaft/Wissenschaft
	Motivabos Plus (inklusive Dauermarken)
M11	Geschichte/Religion/Gesellschaft
M21	Kunst/Kultur/Architektur
M31	Sport/Natur/Sehenswürdigkeiten
M41	Technik/Wirtschaft/Wissenschaft

18 ANHANG 2 – Entgeltverzeichnis

Die Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte, d.h. inklusive aller gesetzlich geschuldeter Abgaben und Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer, soweit es sich um steuerpflichtige Umsätze/Leistungen iSd UStG 1994 handelt.

18.1 Versandkosten innerhalb Österreichs

Produkt	Preis
Abo-Vorbezugstag	-
Abo-monatlich	-
Abo-vierteljährlich	-
Abo-halbjährlich	-
	-
Einzel-Bestellungen ab € 20,- Bestellwert	-
Einzel-Bestellungen unter € 20,- Bestellwert	4,95
Einschreiben (nur auf Wunsch)	2,30

Preise in Euro.



18.2 Versandspesen ins Ausland

Produkt	Preis
Abo-Vorbezugstag	1,45
Abo monatlich	1,45
Abo-vierteljährlich	-
Abo-halbjährlich	-
	-
Einzel-Bestellungen ab 20,- € Bestellwert; Tarifzone EUROPA und WELT	-
Einzel-Bestellungen unter 20,- € Bestellwert; Tarifzone EUROPA	9,95
Einzel-Bestellungen unter 20,- € Bestellwert; Tarifzone WELT	14,95
Einschreiben (nur auf Wunsch)	2,85
Priority (auf Wunsch bzw. bei Übersee-Lieferungen)	1,45

Preise in Euro.

Tarifzone EUROPA:

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark (mit Färöer und Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (mit Guadeloupe, Franz. Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre und Miquelon), Georgien, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland (mit Guernsey, Jersey, Insel Man), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (mit Azoren, Madeira), Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (mit Balearen, Kanarische Inseln), Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikan, Weißrussland, Zypern.

Tarifzone WELT:

Alle Länder und Gebiete, die nicht der Tarifzone Europa zugeordnet sind.

18.3 Zu Pkt. 4.2 Sonderleistungen/Sonderwünsche

Die Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte, d.h. inklusive aller gesetzlicher Abgaben, insbesondere der Umsatzsteuer, soweit es sich um steuerpflichtige Umsätze/Leistungen iSd UStG 1994 handelt. Die Entgelte verstehen sich pro Stück.

Code	Produkt		Preis
E	Eckrandstück	je Verfügbarkeit	0,15
ERO	Ecke rechts oben		0,15
ELO	Ecke links oben		0,15
ERU	Ecke rechts unten		0,15
ELU	Ecke links unten		0,15
RO	Rand oben		0,07
RU	Rand unten		0,07
RR	Rand rechts		0,07
RL	Rand links		0,07
TO	Bogenteil oben	ab 15 Marken	0,15
TU	Bogenteil unten	ab 15 Marken	0,15
TR	Bogenteil rechts	ab 15 Marken	0,15
TL	Bogenteil links	ab 15 Marken	0,15
DIV	Andere Wünsche		0,73

Preise in Euro.

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale

Rochusplatz 1
1030 Wien

Post-Kundenservice:
Privatkunden: 0800 010 100

post.at
post.at/kundenservice

Stand: September 2021.
Satz- und Druckfehler vorbehalten.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz

